

STEUERSTRAFVERFAHREN – WAS IST DAS?!

Immer wieder hört man aus den Medien, dass Rekordeinnahmen an Steuern zu verzeichnen sind. Was vielen Bürgern bisweilen beim Blick auf den Abgabenzettel und den damit entrichteten Steuern an Vater Staat die Zornesröte ins Gesicht treibt, kann bei dem ein oder anderen zu mulmigen Gefühlen führen. Erst recht wenn man weiß, dass das ein oder andere bei der Steuer vielleicht „vergessen“ wurde. Sobald die Finanzbehörden Anhaltspunkte haben, dass man es mit der Steuererklärung nicht ganz genau genommen hat, wird in der Regel ein Steuerstrafverfahren eingeleitet. Der Fiskus hat schließlich großes Interesse an sprudelnden Steuereinnahmen.

Was ist ein Steuerstrafverfahren?

Ein Steuerstrafverfahren ist ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren. Dabei untersucht die ermittelnde Behörde, ob sich der Betroffene strafbar gemacht haben könnte und sodann auch Anklage gegen den Beschuldigten erhoben werden soll. Der Unterschied des Steuerstrafverfahrens zu anderen strafrechtlichen Ermittlungsverfahren liegt darin, dass dem Betroffenen eine nach dem Gesetz definierte Steuerstraftat zur Last gelegt wird. Neben der strafrechtlichen Verfolgung kommt dem Steuerstrafverfahren aber auch eine steuerrechtliche Relevanz zu, weil die Finanzbehörden auch Grundlagen für die vorzunehmende Steuerfestsetzung ermitteln.

Wie werden die Finanzbehörden aufmerksam?

Häufiger Anlass für die Einleitung eines Steuerstrafverfahrens sind die Ergebnisse einer zuvor durchgeführten Betriebsprüfung, eigene Erklärungen des Betroffenen in Zusammenspiel mit behördlichen Mitteilungen an die Finanzverwaltung oder auch (anonyme) Anzeigen durch Dritte.

Wie wird der Betroffene auf die Einleitung des Verfahrens aufmerksam?

Während hinter den Kulissen der Finanzbehörde meist nur belastendes Material gesammelt wird, ahnt der gutgläubige Bürger zunächst nichts von der bedrohlichen Lage. Er erhält oft erst Kenntnis davon, dass gegen ihn ein Steuerstrafverfahren eingeleitet wird bzw. wurde, wenn die Finanzbehörden bereits rege Belastungsmaterial gesammelt haben. Sobald diese Bekanntgabe an den Betroffenen gemacht wurde, ist auch der Weg zur strafbefreienden Selbstanzeige versperrt. Gerade vor dem Hintergrund, dass begangene Steuerstraftaten teils drastische Strafen vorsehen, ist dieser Umstand umso schmerzlicher.

Welche Möglichkeiten haben Betroffene?

Wichtig zu wissen ist, dass Steuerstrafverfahren oft sehr komplex und sehr aufwendig sind. Teilweise lassen sich die Sachverhalte nicht mehr vollständig anhand der vorliegenden Materialien genau rekonstruieren. Gerade deshalb sind in diesen Verfahren auch die Finanzbehörden eher bereit, eine schnelle Einigung bzw. Lösung zu finden ohne dass die Durchführung einer öffentlichen Hauptverhandlung notwendig ist. Mit der entsprechenden Unterstützung hat der Betroffene die Möglichkeit rechtzeitig auf das Verfahren Einfluss zu nehmen und somit auch größeren Schaden abzuwenden.

Rechtsanwalt Dominik Stelzig, LL.M.
Referat für Arbeitsrecht
Referat für Strafrecht
Zertifizierter Berater für Steuerstrafrecht